

**Sitzungsvorlage 6/2014****Flurstück 10236, Elbinger Straße 38;****Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung und einer Doppelgarage**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Die Doppelgarage befindet sich zu einem großen Teil und die Stellplätze ganz außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Außerdem liegt der Zugang (Treppe) zur Einliegerwohnung außerhalb des Baufensters.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä